

Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob/Alexander Feuz/Roland Iseli): Steuersenkung für die Stadtberner Bevölkerung, nach Überschuss in der Stadtkasse!

Gemäss einem Vorstoss von Beat Gubser alt Stadtrat, der am 06.12.2012 vom Stadtrat mit 31 Ja zu 25 Nein stimmen erheblich erklärt wurde, verlangt dieser: „Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, spätestens zwei Jahre nach einer Eigenkapitalbildung von 100 Mio. Franken, eine moderate Steuersenkung vorzunehmen.“ Dieses Ziel ist mehr als erreicht!

Eine Steuerentlastung der Stadtberner Bevölkerung ist nach dem Gewinn von 30,75 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung 2014 angebracht und sollte umgehend an die Hand genommen werden.

Wir möchten den Gemeinderat höflich bitten, uns folgende Fragen zu beantworten.

1. Ist der Gemeinderat bereit, der Stadtberner Bevölkerung bereits zum PGB 2016 hin im November 2015, eine Steuersenkung in geeignetem Mass vorzulegen? Wenn nicht, was spricht dagegen?
2. Ist der Gemeinderat bereit, einen Teil dieses Gewinns zu Gunsten der Bildung und hier insbesondere dem Ersatz von defekten Lehrmitteln zu investieren? Wenn nicht welche Gründe sprechen dagegen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, einen Teil des Gewinns in die Bildung und hier zum Erwerb von neuen aktuellen Lehrmitteln für die Volksschule zu investieren? Wenn nicht, welche Gründe sprechen dagegen?

Begründung der Dringlichkeit

Der Budgetprozess für das PGB 2016 beginnt in kürze und wird die Kommissionen in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen. Damit von Anfang an klar ist, ob die Stadtberner Bevölkerung und unsere Kinder und Jugendlichen von den Überschüssen in geeigneter Form profitieren können.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 26. März 2015

Erstunterzeichnende: Roland Jakob, Alexander Feuz, Roland Iseli

Mitunterzeichnende: Rudolf Friedli, Kurt Rügsegger, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Erich Hess, Henri-Charles Beuchat, Simon Glauser

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Das erfreuliche Rechnungsergebnis 2014 mit einem Überschuss von 30,75 Mio. Franken vor Gewinnverwendung hat auf die Höhe des Bilanzüberschusses von 104,28 Mio. Franken keinen Einfluss, da die städtischen Investitionen 2014 nicht zu 100 Prozent selbst finanziert, respektive die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen waren. Unter diesen Voraussetzungen ist eine weitere Äufnung des Bilanzüberschusses gemäss kantonalem Recht nicht möglich.

Wie bereits im Antrag auf Fristverlängerung zur Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung; Fristverlängerung aufgezeigt hat, besteht ein enger Zusammenhang zwischen der mittelfristigen Finanzplanung und der Beurteilung, ob bei Erreichen des angestrebten Bilanzüberschusses allenfalls eine moderate Steuersenkung erfolgen könnte. Die Beurteilung erfolgt sinnvollerweise im Zusammenhang mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) und wurde erstmals mit dem IAFP 2016 - 2019 vorgenommen, weil bei dessen Vorliegen

die Zahlen der Jahresrechnung 2014 bekannt waren. Der IAFP 2016 - 2019 wies für das Planjahr 2016 ein Defizit von 3,14 Mio. Franken aus, welches in den weiteren Planjahren kontinuierlich auf über 21 Mio. Franken ansteigt. Ausserdem sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses und damit dessen Auswirkungen auf das städtische Steuersubstrat heute nicht abschätzbar. Der Gemeinderat hat sich aber zum Ziel gesetzt, dem Stadtrat auch für das Jahr 2016 ein ausgeglichenes Produktegruppenbudget (PGB) 2016 vorzulegen und die Frage des korrekten Steuerfusses für das Budget 2017 wieder aufzugreifen. Deshalb hat er dem Stadtrat eine entsprechende Fristverlängerung beantragt. Der Stadtrat stimmte, anlässlich seiner Sitzung vom 4. Juni 2015 einer Fristverlängerung bis zur Behandlung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2017 - 2020 im Stadtrat im Mai 2016 zu.

Aus den geschilderten Überlegungen heraus ist der Gemeinderat nicht bereit, bereits im PGB 2016 eine Steuersenkung vorzuschlagen.

Zu Frage 2 und 3:

Die Schülerinnen und Schülerzahlen steigen in der Stadt Bern jährlich um rund 2,5 Prozent. Damit erhöhen sich auch die Kosten für die Bildung. Dies wird nur zum Teil im IAFP abgebildet. Im Weiteren haben sich die Kosten für die Lehrmittel in den vergangenen Jahren deutlich verteuert. Dies vor allem in Zusammenhang mit den Einweg-Lehrmitteln. Die Schulen haben sich dabei an die kantonalen Vorgaben gewisser obligatorischer Lehrmittel zu halten und die Stadt hat wie die übrigen Gemeinden die finanziellen Konsequenzen zu tragen

Schliesslich stellen sich in vielen Bereichen der Volksschule neue Herausforderungen, welche Ressourcen erfordern. Dazu kommt, dass diejenigen Schulen, welche überdurchschnittlich viele Klassen eröffnen, bei der Einrichtung neuer Klassenzimmer und Kindergärten in finanzielle Engpässe geraten. Nicht zu vergessen sind dabei auch die wachsenden Tagesschulen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau des Angebots zusätzliche Ressourcen benötigen. Der Gemeinderat wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten diesen Herausforderungen Rechnung tragen.

Die Problematik veralteter oder defekter Lehrmittel stellt sich heutzutage kaum mehr. Vielmehr sind es hohe Kosten für die Anschaffung der Einweg-Lehrmittel, welche die Gemeinden zu verkraften haben. Zu berücksichtigen ist hier insbesondere die Einführung von Frühfranzösisch und Frühenglisch, welche zu einem deutlichen finanziellen Mehraufwand führt. Die dafür eingesetzten Lehrmittel sind Einweglehrmittel und müssen also von Jahr zu Jahr neu beschafft werden.

Bern, 24. Juni 2015

Der Gemeinderat